

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

**Staatssekretärin**

Der Vorsitzende des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1165

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

19.03.2023

über

Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 24.03.2023



**Bemerkungen 2022 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2020 – Bericht und Beschlussempfehlung des  
Finanzausschusses (Drucksache 20/679); hier Tz. 12 „Unterrichtsversorgung,  
Schulentwicklung und Schulreformen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 21. Februar 2023 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 8. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 20/679 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Dem komme ich im Hinblick auf die Tz. 12 der Voten zu den Bemerkungen 2022 erbetenen Berichte gerne nach und darf im Folgenden berichten:

Das MBWFK wird unter anderem aufgefordert,

- a) künftig jährlich eine Schülerzahlprognose zu erstellen und mit dem Bericht zur Unterrichtssituation zu veröffentlichen.
- b) den Unterrichtsausfall, die Unterrichtsversorgung sowie das Unterrichtsfehl in den Schulen künftig zweimal jährlich zu erheben und transparenter als bisher darzustellen.
- c) bis Ende Juni 2023 ein Konzept vorzulegen wie mit den ansteigenden Schülerzahlen der kommenden Jahre umgegangen werden soll.

Zu den Punkten a) und b) möchte ich unmittelbar Stellung nehmen, das Konzept zu Punkt c) wird wie erbeten im Juni vorgelegt werden.

Zu a)

Das MBWFK wird die Schülerzahlprognose beginnend mit dem nächsten Bericht zur Unterrichtssituation zum Schuljahr 2022/23 veröffentlichen.

Zu b)

Die Darstellung des Unterrichtsausfalls zu zwei Zeitpunkten im Jahr wird ab dem Schuljahr 2023/24 realisiert werden. Da die Darstellung des Unterrichtsausfalls im Bericht zur Unterrichtssituation etabliert ist, sollte dieser Zeitpunkt zum Ende eines Schuljahres beibehalten werden. Als zweiter Berichtszeitpunkt bietet sich das Ende des ersten Schulhalbjahres an. Aufgrund der den Schulen gesetzten Fristen für die Dateneingabe werden die Daten für das erste Schulhalbjahr ab dem Schuljahr 2023/24 dem Bildungsausschuss jeweils zu Beginn des Monats März zugeleitet. Bereits im Bericht zur Unterrichtssituation für das Schuljahr 2023/24 wird die Darstellung des Unterrichtsausfalls nach Schulhalbjahren erfolgen.

Auch für die Darstellung der Unterrichtsversorgung wird der zweite Berichtstermin Anfang März liegen.

Die Forderung, das Unterrichtsfehl künftig zweimal jährlich zu erfassen, entspricht allerdings nicht der mit dem Landtag in der letzten Legislaturperiode getroffenen Vereinbarung, dass diese Daten einmal jährlich zum Einstellungstermin 01. August zu berichten sind.

Eine Betrachtung müsste sinnvollerweise mit Blick auf den Einstellungstermin zum 01. Februar eines Jahres erfolgen und könnte – analog zum Zeitplan für den Einstellungstermin 01. August – bis zu den Osterferien berichtet werden. Die Datenabfrage fiel dann jedoch genau in den Zeitraum, in dem Personalverwaltungen,

Schulämter und Schulen die Versetzungs- und Ausschreibungsverfahren zum kommenden Schuljahr durchzuführen haben und bereits einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Daher wäre ich dankbar, wenn von diesem zweiten Berichtstermin für das Unterrichtsfehl im Rahmen der weiteren Beratungen abgesehen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Dorit Stenke